

Ehrungen an Vereine und Bürgerinitiativen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Stand: April 2022

Art der Auszeichnung	Zielpersonenkreis	Anmerkungen
Eichendorff-Plakette	Die Eichendorff-Plakette ist als Auszeichnung für Wander- und Gebirgsvereine bestimmt, die 100 Jahre bestehen und sich besondere Verdienste um die Pflege und Förderung des Wanderns, des Heimatgedankens und des Umweltbewusstseins erworben haben. Sie wird vom Bundespräsidenten verliehen.	Der Antrag auf Verleihung ist mindestens 6 Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstermin schriftlich an den Empfehlungsausschuss zu richten. Die Antragsformulare sind beim Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. erhältlich und auch dort einzureichen.
Zelter-Plakette	Die Zelter-Plakette ist als Auszeichnung für Chorvereinigungen bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege der Chormusik und des deutschen Volksliedes und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben. Die Zelter-Plakette wird vom Bundespräsidenten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Chorvereinigung verliehen.	Der Antrag ist mindestens 6 Monate vor dem Jubiläum schriftlich per Formblatt an den Empfehlungsausschuss zu richten. Er wird über die Chororganisation, der die Chorvereinigung angehört eingereicht.
PRO-MUSIKA-Plakette	Die PRO MUSIKA-Plakette ist als Auszeichnung für Vereinigungen von Musikliebhabern bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege des instrumentalen Musizierens und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben. Die Plakette wird durch den Bundespräsidenten aus Anlass des 100-jährigen Bestehens einer Musikvereinigung auf deren Antrag verliehen.	Der Antrag ist mindestens 6 Monate vor dem Jubiläum schriftlich an den Empfehlungsausschuss zu richten. Antragsformulare sind beim Dachverband der Vereinigung erhältlich.

Art der Auszeichnung	Zielpersonenkreis	Anmerkungen
Sport-Plakette des Bundespräsidenten	Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder –verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn- oder Sportvereins oder -verbands auf dessen Antrag verliehen.	Der Antrag auf Verleihung ist mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den zuständigen Landessportbund bzw. Spitzenverband an den Empfehlungsausschuss des DSB zu richten. Antragsformulare sind beim zuständigen Landessportbund erhältlich.